

Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg als Kernelemente kommunaler Familienpolitik

Teil 1: Quantitativer Ausbau bis zum Jahr 2010/2013

1. Aktuelle Herausforderungen in der Tagesbetreuung

Die Themen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern sind in den letzten Monaten ins zentrale Bewusstsein unserer Gesellschaft gerückt. Ausgelöst durch die Vorschläge der Bundesebene findet aktuell eine breite Diskussion über die Betreuung von Kindern statt, und es wird endlich der bereits lange von den Fachleuten und der kommunalen Sozial- und Jugendhilfepolitik geforderte Ausbau der Kinderbetreuung – nicht nur für Kinder im Kindergartenalter, sondern sowohl für unter Dreijährige wie für die Kinder im Grundschulalter – mit Nachdruck und im breiten Schulterschluss zwischen Bund, Ländern und kommunaler Ebene in Angriff genommen.

So hat der Koalitionsausschuss am 14.05.2007 die entscheidenden Weichen für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder gestellt. Bis Ende des Jahres soll ein Gesetz verabschiedet werden, das den Ausbau der Kinderbetreuung verbindlich regelt und sicherstellt, dass bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren (35 %) ein Betreuungsplatz entstehen wird – in einer breiten Palette von unterschiedlichen Angeboten: Krippen und altersgemischte Gruppen, Tageseinrichtungen, betriebliche Kinderbetreuung und Kindertagespflege. Auf dieser Basis soll ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Erziehung in einer Tageseinrichtung oder bei Tagespflegepersonen gelten. Damit soll Deutschland dem Vorbild anderer erfolgreicher europäischer Länder, wie z.B. Skandinavien, folgen.

Eine derartige Aufbruchstimmung gefällt jedem kommunalen Fachpolitiker, und es gilt, sie zum Wohle der Kinder und Familien nutzen. Dies gilt im besonderen Maße auch für die Stadt Nürnberg, die hier schon viele Anstrengungen unternommen hat: Trotz sehr eingeschränkter finanzieller Mittel konnten z.B. im Hortbereich in den Jahren 2004 bis 2007 u.a. durch das Hortnotprogramm neue Einrichtungen, Erweiterungsbauten, Platzaufstockungen und Nutzung von Schulräumen und damit 831 Plätze geschaffen werden.

Der derzeit gültige Investitionsplan (MIP 2007 – 2010) sieht zwar bereits Investitionen in Höhe von 38,4 Mio. EUR vor, mit aktuellen Versorgungsquoten von 4,9 % bei Krippenplätzen und 24,5 % bei Horten haben wir aber noch einen weiten Weg vor uns. Dabei kommt der Stadt Nürnberg die demographische Entwicklung, wie häufig im ländlichen Raum, nicht entgegen. Die Anzahl der Kinder bleibt lt. Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Nürnberg-Fürth weitgehend konstant.

Anzahl der Kinder	2004	2007	2010	2015	2020
Unter Dreijährige	12.700	12.500	12.400	12.500	12.500
Kindergartenkinder	14.850	14.800	14.400	14.100	14.100
Grundschul Kinder	15.150	16.300	16.300	16.100	16.000

Quelle: Jahre 2004 – 2010: Berechnung Jugendamt
Jahre 2015, 2020 Bevölkerungsprognose 2005, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Und auch andere Entlastungseffekte, wie den zügigen, flächendeckenden Ausbau der gebundenen Ganztagesgrundschule, wird es voraussichtlich nicht geben. Dafür entdecken viele Familien nun zu Recht die Möglichkeit, ein qualifiziertes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zu suchen, um ihre Kinder gezielt zu fördern sowie Familie und Beruf miteinander verbinden zu können. Außerdem scheint die von der Schule angebotene Mittagsbetreuung aufgrund ihres zeitlichen und schultagsbezogenen Angebots und der weniger intensiven Förderung für viele nicht ausreichend zu sein. Diese gestiegene Nachfrage bekommt die Stadt Nürnberg bereits deutlich zu spü-

ren: rund 1.100 Eltern, die auf der Suche nach einem Krippenplatz, und rund 900 Eltern, die auf der Suche nach einem Hortplatz sind, mussten aktuell abgewiesen werden.

Dies hat für Eltern häufig gravierende Folgen. In zahlreichen, teilweise verzweifelten Rückfragen von Betroffenen an den Oberbürgermeister, an das Referat für Jugend, Familie und Soziales und das Jugendamt wird sichtbar, welche beruflichen, finanziellen und familiären Konsequenzen sich ergeben: Z.B. können bereits zugesagte Arbeits- oder Ausbildungsstellen nicht angetreten werden. Zudem besteht nach § 16 Abs. 2 SGB II die Verpflichtung der Kommunen, als flankierende Maßnahme Plätze zur Verfügung zu stellen. Wegen fehlender Plätze sind diese Möglichkeiten jedoch weitgehend ausgereizt. In diesen schwierigen Fällen versuchten die Verwaltung des Jugendamtes gemeinsam mit den Betroffenen und der Agentur Familie & Beruf des Kinderhaus e.V, die auf Initiative des Bündnisses für Familie aufgebaut wurde, jeweils eine individuelle Lösung zu finden.

Was nun bevorsteht, ist eine wahre Herkulesaufgabe: Innerhalb weniger Jahre (bis zum Jahr 2010 bzw. zum Jahr 2013) müssen Wege gefunden werden, um

- **für jedes dritte Kind unter drei Jahren (bis zum Jahr 2013),**
- **für jedes Kind im Kindergartenalter (bis zum Jahr 2010) und**
- **für 40 % der Grundschul Kinder (bis zum Jahr 2013)**

einen Betreuungsplatz anbieten zu können¹.

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen war in den letzten zwei Jahren mehrfach Gegenstand der Beratungen des Jugendhilfeausschusses. Zuletzt wurde im Oktober 2006 das „Konzept zur Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen“ verabschiedet, das ermöglicht, dass freie Träger einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss insbesondere auch für Umbauten von Mietobjekten und Erstausrüstung mit Möbeln von der Stadt Nürnberg erhalten können. Außerdem wurden Ausbauziele beschlossen, die die Schaffung von 1.300 Plätzen in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2009 vorsehen.

Am 05. März 2007 stellten OB Dr. Maly und der Referent für Jugend, Familie und Soziales in einer Pressekonferenz das Investitionsprogramm „Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ vor, das zusätzliche 850 Plätze bis 2010 zum Ziel hat und Investitionen in Höhe von rund 14 Mio. EUR vorsieht. Dieses Programm umfasste alle derzeit realisierbaren Standorte der Stadt und der freien Träger, parallel dazu werden laufend neue Standorte gesucht, auch in Mietobjekten. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen sind überwiegend bereits „BIB-zertifiziert“ und die Planungen sowie die Standorte sind gesichert. Die Ausweitung des Investitionsvolumens um ca. 35 % hielten OB Dr. Maly und der Referent für Jugend, Familie und Soziales damals bereits für sehr mutig. Nach dem sog. Krippengipfel im Mai 2007 zeigt sich, dass dieser Vorschlag bei den unter Dreijährigen und den Hortplätzen noch nicht ausreicht, und die Anstrengungen der Stadt Nürnberg nochmals verstärkt werden müssen, um mehr Kindern ein wohnortnahes, qualitativ hochwertiges und verlässliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot machen zu können. Zum derzeitigen Stand (2007) fehlen bis zum Jahr 2013 dazu ca. 6.800 Plätze, d.h. 230 Krippengruppen, 50 Kindergartengruppen und 100 Hortgruppen.

Für die anstehende Aufgabe werden neue Konzepte und flexible Modelle, wie z.B. Großpflegestellen oder Anmietungen, gefragt sein. Außerdem lässt sie sich nur durch die breite Unterstützung der Politik, durch Bündelung der Kräfte innerhalb der Verwaltung und durch eine noch engere Zusammenarbeit mit den freien Trägern bewältigen, d.h.

- die finanziellen Mittel müssen in den Haushaltsberatungen im Investitionsplan und in den Verwaltungshaushalten der nächsten Jahre zur Verfügung gestellt werden,
- im Jugendamt wird eine Sondereinheit eingerichtet, unter deren Federführung sich gemeinsam mit anderen Dienststellen (H, Stpl, LA) eine stadtweite Projektgruppe bildet, um die Ausbauziele umzusetzen,
- freie Träger und Unternehmen werden bei der Objektsuche eingebunden,
- die Tages- und Großtagespflege wird ausgebaut und
- flexible und betriebliche Betreuungsformen werden entwickelt.

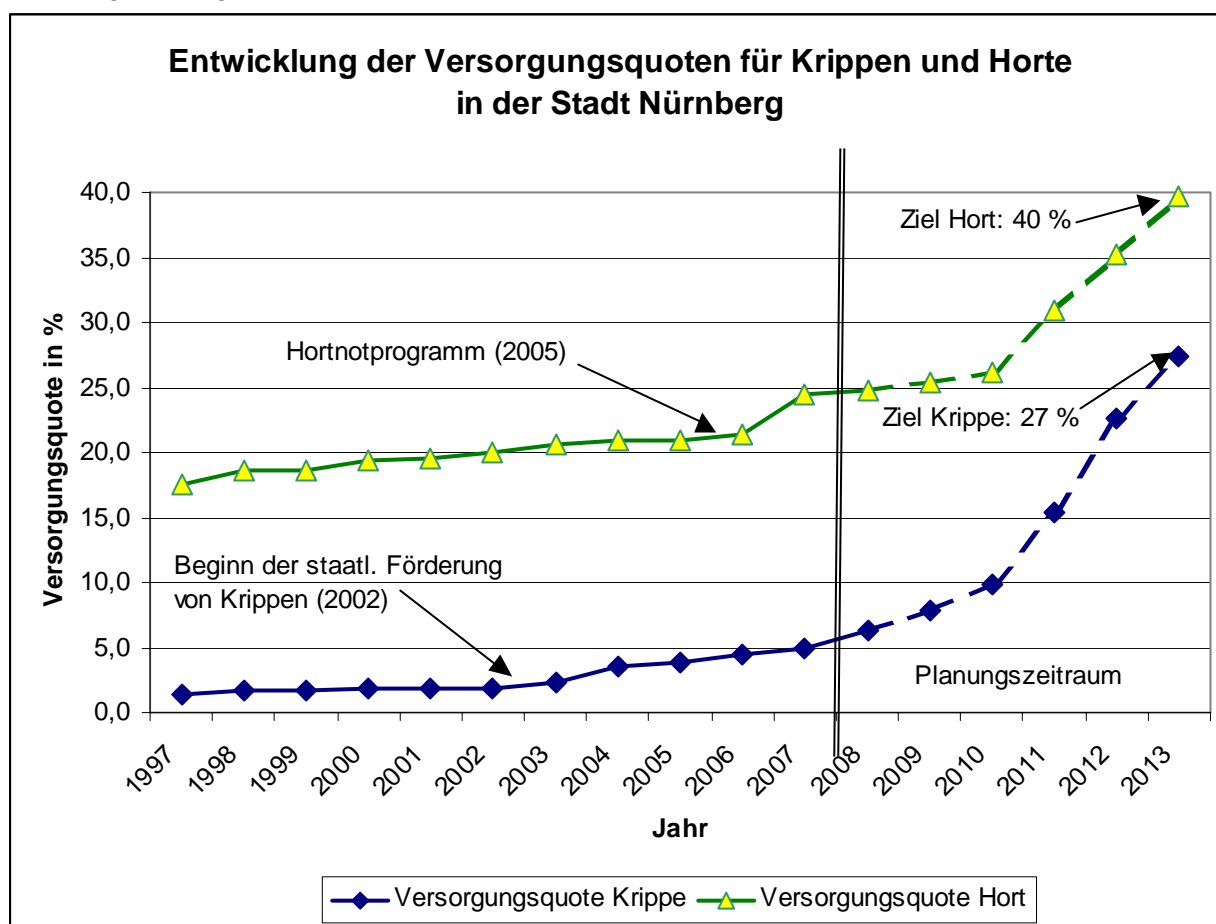
¹ Ebenso müssen auch ausreichende Angebote für junge Menschen jenseits des Grundschulalters zur Verfügung stehen. Darauf wird im Teil II des Berichtes im September näher eingegangen.

Daher weicht der vorliegende Bericht von den Vorlagen der vergangenen Jahre ab, die insbesondere die Aufgabe hatten, die Entscheidung zum MIP vorzubereiten. Er stellt zum einen fachlich den Bedarf an Betreuungsangeboten und die Ausbauziele dar und zeigt zum anderen die Wege auf, diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Formal wird daraus die Bedarfsfeststellung gem. Art. 7 BayKiBiG abgeleitet (siehe 9.). Außerdem wird versucht, die finanziellen Belastungen, die auf die Stadt Nürnberg zukommen, zumindest grob abzuschätzen. Diese werden für die JHA-Etatsitzung, sollten die vorgeschlagenen Ausbauziele Zustimmung finden, weiter präzisiert und mit der Querschnittsverwaltung abgestimmt.

Neben dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes wird parallel am notwendigen qualitativen Ausbau mit Hochdruck gearbeitet. Dazu wird im September 2007 der Teil II „Qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2010/2013“ dieses Berichtes dem JHA vorgelegt werden.

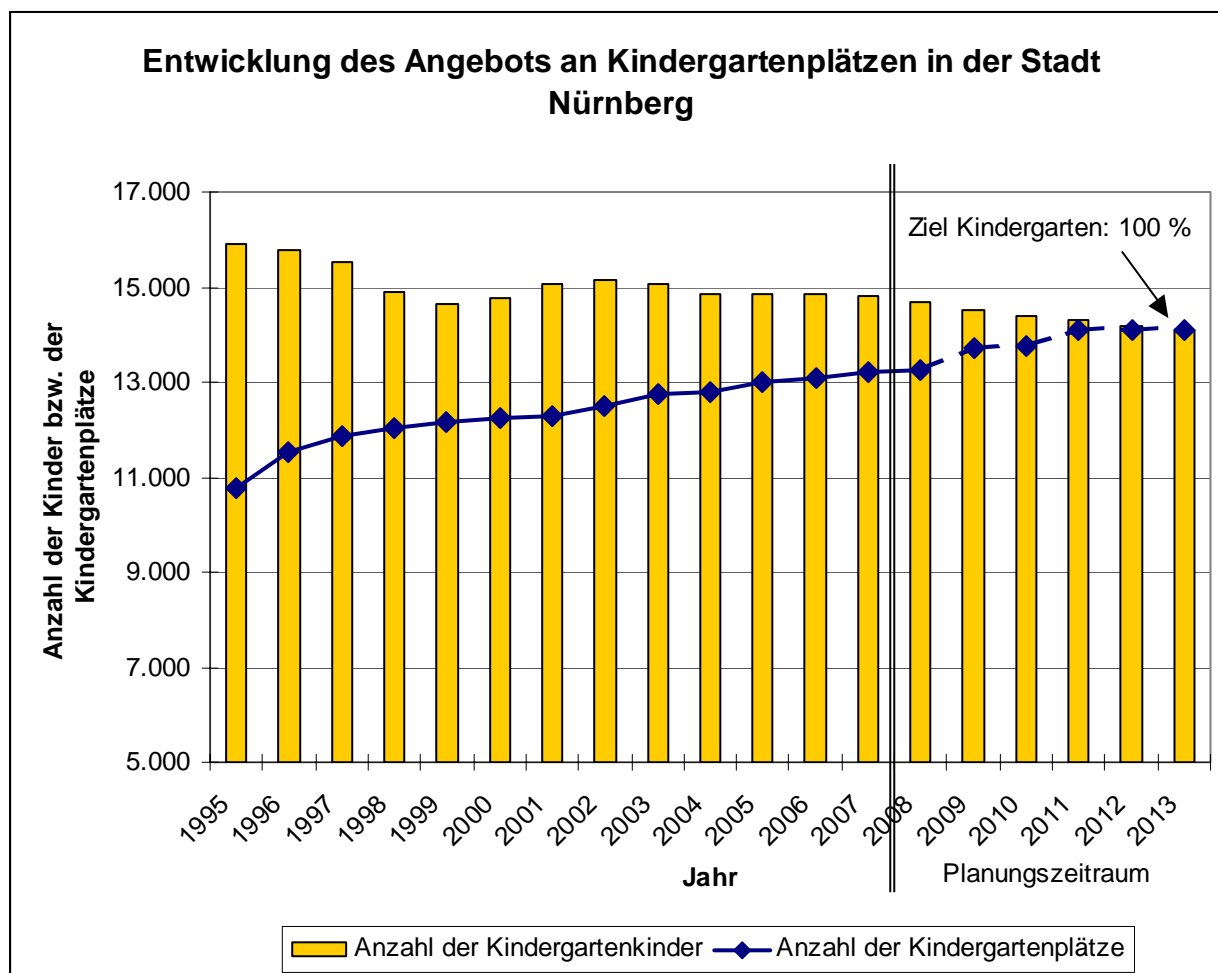
2. Entwicklung der Kinderzahlen und der Betreuungsangebote im Überblick

Seit dem Jahr 1997 haben sich die Versorgungsquoten in den Krippen und den Horten in der Stadt Nürnberg wie folgt entwickelt:



Bis zum Jahr 2002 spielte die Betreuung in Krippen fast keine Rolle. Erst mit der Einführung der staatlichen Förderung analog der Hort- und Kindergartenversorgung entwickelte sich die Krippe zu einer „bezahlbaren“ Alternative der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Zuwächse in den Jahren 2002 bis 2007 lagen zwar bei 375 Plätzen, damit konnte aber bis heute nur ein Versorgungsgrad von 4,9 % der Kinder mit Krippenplätzen erreicht werden.

Der Ausbau der Hortversorgung für Grundschüler verlief seit Mitte der 90er Jahre relativ gleichmäßig, bis zum Jahr 2005 wurden aber meist nur 50 - 100 Plätze pro Jahr geschaffen. Erst mit der Auflage des Hortnotprogramms hat das Schaffen von Hortplätzen deutlich an Dynamik gewonnen. Im Zeitraum 2005 – 2007 entstanden rund 830 zusätzliche Plätze.



Seit Ende der 80er Jahre konnte aufgrund des „Sofortprogramms zum Bau von Kindertagesstätten“ die Versorgungsquote² bis Mitte der 90er Jahre bis auf rund 70 % sukzessive erhöht werden. Zwischen 1995 und 2001 wurden rund 1.500 neue Plätze geschaffen, davon alleine 320 im Jahr 1996, um den inzwischen im Kinder –und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgeschriebenen Rechtsanspruch auf eine Kindergartenplatz zu erfüllen. Der weitere Ausbau verlief stetig und muss voraussichtlich bis zum Jahr 2013 fortgesetzt werden.

3. Bildung, Betreuung und Erziehung unter Dreijähriger

Seit 2002 bis zum Beginn des Betriebsjahres 2007/2008 im September d.J. haben bzw. werden sich die Angebote bei der Betreuung unter Dreijähriger wie folgt verändern:

Betreuung unter Dreijähriger	2002	2004	2007	2010	2013*
Kinder unter 3 Jahren	12.700	12.668	12.475	12.400	12.400
Bedarfsanerkannte Krippenplätze	235	450	611	1.218 ³	3.400
Bedarfsanerkannte Tagespflegeplätze	520	520	520	790	900
Gesamtplatzzahl für unter 3jährige	755	970	1.131	2.008	4.300
Versorgungsquote der Krippenplätze	1,8 %	3,6 %	4,9 %	9,8 %	27,4 %
Versorgungsquote incl. Tagespflege	5,9 %	7,7 %	9,1 %	16,2 %	35,0 %

* Zahlen gerundet

² Anteil der Plätze an der Anzahl der Kindergartenkinder (**100%** der 3 ½ Jahrgänge).

³ Die Einrichtung Sulzbacherstraße steht kurz vor der Inbetriebnahme und die 24 Plätze zählen bereits zum aktuellen Stand 2007 in Höhe von 611 Plätzen.

Wie oben dargestellt, sieht der Beschluss des Koalitionsausschusses einen Versorgungsgrad von 35 % im Jahr 2013 vor. Für die rund 12.400 Kinder dieser Altersklasse müssten 4.300 Betreuungsstellen in Kinderkrippen und in der Tagespflege oder in anderen Formen der Betreuung zur Verfügung stehen. Die Planungen des Bundes und des Freistaates Bayern gehen davon aus, dass ca. 30 % der Plätze in der Tagespflege und 70% in Kinderkrippen angeboten werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (s.u.) dürfte aber nur ein Anteil von 20% der Plätze in der Tagespflege realistisch sein. Für Nürnberg ergibt sich damit im Jahr 2013 ein Bedarf von rund 900 Plätzen in der Tagespflege und rund 3.400 Plätzen in Krippen.

Um diese Vorgaben zu erreichen, muss schrittweise vorgegangen werden. Zunächst werden – auch mit Blick auf die Planungszeiträume des städtischen Haushaltes – Ziele für das Jahr 2010 vorgeschlagen. Mit Hilfe der bereits zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 38,4 Mio. EUR und des fortgeschriebenen Investitionsprogramms „Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ in Höhe von rund 14,0 Mio. EUR sollen 2.200 zusätzliche Plätze geschaffen und die Ziele 2010 erreicht werden. Die dafür vorgeschlagenen Maßnahmen basieren auf einer gesicherten Planungsgrundlage. In einem zweiten Schritt werden dann die Ziele 2011 bis 2013 und die finanziellen Auswirkungen grob skizziert.

3.1 Tagespflege/Flexible Betreuungsformen

Die ursprünglich bei der Planung zugrunde gelegten ca. 520 Plätze in der Tagespflege haben sich im ersten Halbjahr 2007 auf zunächst ca. 390 Plätze reduziert. Gründe für das Entfallen von ca. 130 Plätzen war, dass diese Plätze nicht genehmigungsfähig waren:

- wegen enger Verwandtschaftsverhältnisse zum Pflegekind,
- da die Betreuungszeit unter 15 Std. pro Woche liegt,
- da die qualitativen Mindestvoraussetzungen durch die Tagespflegeperson nicht erfüllt werden und
- weil sich in geringem Umfang wohl auch ein gewisser „grauer Markt“ gebildet hat, auf dem die Tagespflege auch weiterhin ausschließlich privat geregelt wird.

Ziel ist es, noch im Laufe dieses Jahres den Angebotsstand von Ende 2005 wieder zu erreichen. Darüber hinaus sollen weitere ca. 270 Tagespflege- und Großtagespflegestellen bis zum Jahr **2010** neu geschaffen werden. Bis zum Jahr **2013** müssten dann nochmals mindestens 100 Plätze entstehen. Ob dies allerdings aufgrund der beabsichtigten Besteuerung des Tagespflegeentgeltes durch das Bundesfinanzministerium gelingt, ist noch nicht absehbar. Mit dem Wegfall der Steuerfreiheit entfielen ein ganz wesentlicher Anreiz. Dennoch ist von der Verwaltung des Jugendamtes und den beiden Trägern Familienbüro gGmbH und Kinderhaus Nürnberg e.V. im Herbst 2007 eine gezielte Werbeaktion vorgesehen.

Im Teil II der Vorlage zum qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, die im September dem JHA vorgelegt wird, werden neue Konzepte und Modelle der Tagespflege und deren Umsetzung vorgestellt.

3.2 Krippe

Bei den Krippen konnte seit 2002 bis heute das Platzangebot um 376 Plätze erhöht werden. Eine Steigerung um 607 Plätze ist bis **2010**, davon 156 Plätze im Rahmen des Investitionsprogramms „Ausbau der Nürnberg Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“, zu erwarten. Das Platzangebot von dann ca. 1.218 Plätzen wird sich damit seit 2002 mehr als verfünffacht haben. Damit ist das erste Ausbauziel (7% Versorgungsquote gem. JHA – Beschluss vom 13. Oktober 2005) mit dann ca. 9,8 % bereits überschritten.

Geplante neue Krippenplätze bis 2009	Träger	Plätze	geplante Fertigst.	Finanzierung
Sulzbacher Str.	e.V.	(24)	2007	vor Betriebsaufnahme
Vestnertorgraben	privat	19	2007	gesichert*
Nunnenbeckstr.	BRK	12	2007	gesichert
Kontumazgarten	Investor	24	2007	eingeleitete Planung
Kilianstraße	Investor	24	2008	gesichert
Fenitzerstraße	Rummelsberg	12	2008	gesichert
Leopoldstraße	Stapf	12	2008	gesichert
Lange Zeile	Uni / AWO	24	2008	gesichert
Ziegenstraße	HVD	24	2008	gesichert
Am Doktorsfeld	evang.	12	2008	gesichert
Luisenstraße	Rummelsberg	24	2008	gesichert
Steinmetzstraße	evang.	24	2008	gesichert
Hauchstraße	Stadt	12	2008	gesichert
Keßlerplatz 1	FH	24	2008	gesichert
Pirckheimerstraße	e.V.	24	2008	eingeleitete Planung
Mammutgelände	Stadt	24	2009	gesichert
Köhnstraße	Rummelsberg	24	2009	gesichert
Untere Mentergasse	Kinderhaus e.V.	24	2009	gesichert
Sandstraße („Klausfelder“)	Investor	24	2009	gesichert
Tillystraße	Stadt/Lebenshilfe	24	2009	gesichert
Weltenburger Str. o.a. Standort	Stadt	12	2009	gesichert
Steinplattenweg	Rud.-Steiner	12	2009	gesichert
Am Schlossgraben (Kornburg)	evang.	12	2009	gesichert
Nordostbahnhof	CJD	24	2009	eingeleitete Planung
Körnerstraße	Investor	12	2009	Investitionsprogramm
Summe der Plätze bis Ende 2009		= 487		

* „Finanzierung gesichert“ bedeutet, dass die Maßnahme entweder als MIP-Maßnahme der Stadt Nürnberg bereits finanziert ist oder der Träger über die Pauschale zum Bau bzw. Umbau von Einrichtungen einen Anspruch auf Bezuschussung hat.

Geplante neue Krippenplätze bis 2010	Träger	Plätze	geplante Fertigst.	Finanzierung
Sibeliusstraße	gGmbH	24	2010	Investitionsprogramm
Karl-Bröger-Str.	gGmbH	24	2010	Investitionsprogramm
Hopfengartenweg	Stadt	12	2010	Investitionsprogramm
Redtenbacherstr.	Stadt	12	2010	Investitionsprogramm
Pastoriusstraße	Stadt	24	2010	Investitionsprogramm
Hasenbuck / Ingolstädter Str. („Z-Bau“)	Stadt	24	2010	Investitionsprogramm
Langseestraße	Stadt	24	2010	Investitionsprogramm
Summe der Plätze bis Ende 2010		= 144		
Gesamtsumme der neuen Krippenplätze bis Ende 2010		= 631		

Um das Versorgungsziel **2013** in Krippen im geplanten Umfang (80 % sollen über Krippenplätze gesichert werden, 20 % über Tagespflege) zu erreichen, müssen 3.400 Krippenplätze zur Verfügung stehen, es müssten also nochmals 2.182 Plätze vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 geschaffen werden, das entspricht bei 12 Kindern je Gruppe rund 180 Krippengruppen.

In die Bedarfsfeststellung fließen weniger die „politischen“ Vorgaben als der konkrete Bedarf und die Nachfragesituation nach Betreuungsplätzen in der jeweiligen Gebietskörperschaft ein. Beim Anmeldeverfahren zum Betriebsjahr 2007/2008 in den fünf städtischen Krippen kamen auf 31 freie Plätze 418 Anträge, was einem Verhältnis von etwa 1 : 13,5 entspricht. Eine Umfrage bei den freien Trägern ergab bei den 28 Krippen, die dazu antworten konnten, ein Durchschnittsverhältnis von etwa 1 : 5,4 mit erheblichen Schwankungen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass von den insgesamt bekannten ca. 1.240 Anmeldungen für einen Krippenplatz in den Einrichtungen der Stadt und der freien Träger zahlreiche Doppel- oder Mehrfachanmeldungen vorliegen dürften und sich die insgesamt ca. 1.055 abgelehnten Anträge daher zunächst auch etwas relativieren. Rechnet man mit rund 800 bereinigten Ablehnungen und geht von einer Betreuungszeit von zwei Jahren aus, fehlen rund 1.600 Plätze. Hinzu kommt sicher noch eine sehr hohe „Dunkelziffer“ von Eltern, die aktuell angesichts der relativ geringen Aussicht auf einen Krippenplatz gänzlich auf eine Anmeldung verzichten. Dies wird sich ab dem nächsten Jahr ändern, da durch die Einführung des Elterngeldes (max. 14 Monate) die Nachfrage nach Betreuungsplätzen nach dessen Auslaufen massiv steigen wird. Dabei entsteht noch das besondere Problem, dass insbesondere bei der Betreuung unter Dreijähriger eine unterjährige Aufnahme notwendig werden wird. Zusammengefasst erscheint ein Bedarf von 3.400 Krippenplätzen im Jahr 2013 für Nürnberg realistisch.

Um insbesondere durch Anmietungen weitere freie Träger zur Eröffnung zusätzlicher Krippen bewegen zu können (gem. dem Konzept zur Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen können seit dem 01.01.2007 u.a. auch neugeschaffene Plätze in Mietobjekten sowohl im investiven Bereich wie auch bei der Erstausrüstung gefördert werden, JHA vom 26.10.2006), hat die Verwaltung des Jugendamtes in Kooperation mit LA eine gezielte Anfrage an Makler, Bauträger, Immobilieninvestoren und Wohnungsunternehmen durchgeführt, um den Immobilienmarkt auf geeignete Objekte hin zu prüfen und diese zur weiteren Anmietung freien Trägern anzubieten. Die Sparkasse Nürnberg hat zudem Bereitschaft signalisiert, über ihre Immobilienabteilung gezielt gewerbliche und private Kunden über die Möglichkeit der Vermietung als Krippe zu informieren.

Die Umfrageaktion der Verwaltung zeigt inzwischen bei den Krippen Wirkung. So konnten bereits mehrere Objekte als gut geeignet eingestuft werden. Sie werden gerade auf die bestmögliche Fördermöglichkeit im investiven Bereich geprüft, um dadurch langfristig die Miete möglichst niedrig zu halten. Nach Abschluss der Zuschussprüfung werden dann die Objekte geeignet erscheinenden freien Trägern zur Anmietung angeboten.

Ein weiterer Ansatz, zusätzliche geeignete Objekte zu finden, ist die direkte Ansprache von Firmen, ob durch eine betrieblich unterstützte Krippe oder durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten zur Vermietung zusätzliche Plätze geschaffen werden können.

Insgesamt sollen zunächst bis zum Jahr 2010 für etwa 15 % der Kinder unter 3 Jahren eine Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden, dies entspricht ca.2.000 Plätzen in Krippen und Tagespflege/flexible Betreuungsformen. Bis zum Jahr 2013 soll versucht werden, den Versorgungsgrad auf 35 % zu heben, dies entspricht ca. 4.300 Plätzen. Dieses Ziel ist überhaupt nur zu erreichen, wenn alle Beteiligten in Politik, Verwaltung (geschäftsbereichsübergreifend), freie Träger und Öffentlichkeit an einem Strang ziehen und der Ausbau der Kindertagesbetreuung höchste Priorität hat.

4 Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindergarten

Inzwischen steht ein Gesamtangebot von ca. 13.200 bedarfsanerkannten Plätzen (nicht bedarfsanerkannt sind die Plätze in den Schulvorbereitenden Einrichtungen SVE) zur Verfügung; das entspricht einer Versorgungsquote von derzeit 89,3%.

Kindergärten	2002	2004	2007	2010
Kinder (3 ½ Jahrgänge)	14.955	14.850	14.788	14.400
Bedarfsanerkannte Kindergartenplätze	12.875	13.050	13.203	14.153
Versorgungsquote (bei 100% der Kinder)	86,1 %	87,9 %	89,3 %	98,3 %

Gesamtstädtisch betrachtet ist im Jahr 2010 durch die Schaffung weiterer 950 Plätze und einen leichten Rückgang auf ca. 14.400 Kinder bei dann ca. 14.153 Plätzen eine Versorgungsquote von 98,3% erreicht und der bisher angenommene Bedarf (JHA vom 13.10.2005) gedeckt.

Vor allem durch das gestiegene Nachfrageverhalten und die zunehmende Altersöffnung wird jedoch die bisherige Annahme, dass der Bedarf bei einem Platzangebot für 95% für 3 ½ Jahrgänge gedeckt sei, der Realität nicht mehr gerecht. Außerdem ist zu beobachten, dass sich das Einschulungsalter nicht wie erwartet deutlich unter 6 Jahre abgesenkt hat. Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt daher, künftig bei der Bedarfsermittlung von 100% für 3 ½ Jahrgänge auszugehen. Bei der kleinräumigen Bedarfsplanung kann sehr zielgenau von den dort wohnhaften 3 ½ Kinderjahrgängen im Vorschulalter ausgegangen werden, da sich der Kindergarten zur Regeleinrichtung für praktisch alle Kinder dieser Altersgruppe entwickelt hat. Nach einer Erhebung des städtischen Gesundheitsamtes haben lediglich 1,2 % der Kinder, die zur Schule angemeldet wurden, vorher keinen Kindergarten besucht. Lokale Besonderheiten, wie z.B. Einrichtungen mit überörtlichem Einzugscharakter, können individuell berücksichtigt werden.

Leider ist es bisher nicht gelungen, ein zwischen allen Trägern abgestimmtes bzw. ein zentrales Anmeldeverfahren einzuführen. Daher werden die Anmeldeergebnisse zu den Kindergärten (bei den städtischen Einrichtungen zuletzt 1.770 Anträge bei 936 zu vergebenden Plätzen) bei der Bedarfsplanung grundsätzlich nicht berücksichtigt. Durch die bei den Kindergärten üblichen Doppel- und Mehrfachanmeldungen ergäben sich erfahrungsgemäß z.T. irreführende Ergebnisse.

Kleinräumig und kurzfristig sind vor allem in der Nord- und Teilen der Südstadt sowie im Einzugsbereich von Neubauvierteln noch weitere Kindergärten erforderlich (besondere Bedarfsschwerpunkte liegen z.B. in den Planungszonen (PZ) BV Steinbühl, Galgenhof (PZ 37,38), Gibitzenhof (PZ 32), Nordstadt (PZ 16) und Schoppershof (PZ 14)). Es ist dem gegenüber jedoch auch davon auszugehen, dass möglicherweise vor allem am Stadtrand Umwidmungen von Kindergarten- in Krippen- oder Hortplätze das Gesamtangebot an Kindergartenplätzen wahrscheinlich sogar leicht sinken lassen. Diesem Phänomen soll Rechnung getragen werden, indem die Plätze in Kindergärten, die von Kindern unter 3 bzw. von Schulkindern belegt werden, künftig bei der Krippen- bzw. der Hortbedarfsplanung berücksichtigt werden. Diese Daten stehen ab Herbst 2007 wegen der neuen kind- und platzbezogenen Förderung zur Verfügung.

Außerdem wird aktuell ein anderes wichtiges Problem deutlich, das sich mittelfristig noch verstärken wird: Um das bedarfsgerechte Angebot langfristig erhalten zu können, stehen zunehmend mehr Einrichtungen der Kommune und auch der freien Träger vor der Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung mit erheblichen finanziellen Aufwendungen. Betroffen sind insbesondere die in den 1970er Jahren entstandenen Gebäude. Freie Träger haben nach dem BayKiBiG einen Rechtsanspruch auf einen kommunalen Baukostenzuschuss bei Sanierungsmaßnahmen. Entsprechend müssen die Pauschalen zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des MIP angehoben werden (siehe 6.).

Geplante neue Kindergartenplätze bis 2009	Träger	Plätze	geplante Fertigst.	Finanzierung
Fenitzerstraße	Rummelsberg	25	2008	gesichert*
Lange Zeile	Uni / AWO	25	2008	gesichert
Pirckheimerstraße	e.V.	50	2008	eingeleitete Planung
Mammutgelände	Stadt	100	2009	gesichert
Ritterplatz	Stadt / evang.	50	2009	gesichert
Untere Mentergasse	Kinderhaus e.V.	75	2009	gesichert
Tillystraße	Stadt/Lebenshilfe	75	2009	gesichert
Köhnstraße	Rummelsberg	75	2009	gesichert
Körnerstraße	Investor	50	2009	Investitionsprogramm
Sandstraße („Klausfelder“)	Investor	25	2009	gesichert
Nordostbahnhof	CJD	50	2009	eingeleitete Planung
Summe der Plätze bis Ende 2009		= 600		

* „Finanzierung gesichert“ bedeutet, dass die Maßnahme entweder als MIP-Maßnahme der Stadt Nürnberg bereits finanziert ist oder der Träger über die Pauschale zum Bau bzw. Umbau von Einrichtungen einen Anspruch auf Bezuschussung hat.

Geplante neue Kindergartenplätze bis 2010 *	Träger	Plätze	geplante Fertigst.	Finanzierung
Sibeliusstraße	gGmbH	50	2010	Investitionsprogramm
Karl-Bröger-Str.	gGmbH	25	2010	Investitionsprogramm
Redtenbacherstr.	Stadt	50	2010	Investitionsprogramm
Pastoriusstraße	Stadt	75	2010	Investitionsprogramm
Hasenbuck / Ingolstädter Str. („Z-Bau“)	Stadt	75	2010	Investitionsprogramm
Langseestraße	Stadt	75	2010	Investitionsprogramm
Summe der Plätze bis 2010		= 350		
Gesamtsumme der neuen Kindergartenplätze bis Ende 2010		= 950		

* gesicherte Standorte

Durch die erfolgreichen Anstrengungen, möglichst allen Nürnberger Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen, kann der quantitative Ausbau nun zugunsten der qualitativen Weiterentwicklung des Angebotes etwas in den Hintergrund treten. Die dort geplanten Maßnahmen und

Ansätze werden im zweiten Teil des Konzeptes dem JHA im September 2007 vorgelegt. Im Mittelpunkt werden dabei

- der sukzessive Ausbau auf den empfohlenen Personalschlüssel von 1:10,
- die (Weiter-)Qualifizierung des Personals,
- der flächendeckende Einsatz verbindlicher Programme, wie z.B. in der Sprachförderung, und
- der Ausbau des Bürgerschaftlichen Engagements

stehen.

Die Stadt strebt künftig eine 100%ige Versorgung der Kinder im Kindergartenalter (3 ½ Jahrgänge) an. Beim weiteren Ausbau sind insbesondere kleinräumige und lokale Bedürfnisse zu berücksichtigen.

5. Bildung, Betreuung und Erziehung in Horten

5.1 Horte für Kinder im Grundschulalter

Die Hortproblematik wurde in jüngster Zeit bereits mehrfach im JHA dargestellt. Durch ein Hortnotprogramm konnte die Zahl der bedarfsanerkannten Plätze inzwischen zwar auf 3.981 in Regelhorten erhöht werden (seit dem Jahr 2002 wurden fast 1.000 neue Hortplätze geschaffen), dennoch mussten auch im vergangenen Anmeldeverfahren zum kommenden Schuljahr von den städtischen Horten wieder ca. 870 Absagen ausgesprochen werden.

Horte	2002	2004	2007	2010	2013*
Kinder (Grundschüler)	15.045	15.150	16.260	16.260	16.100
Bedarfsanerkannte Hortplätze	3.000	3.150	3.981	4.256	6.400
Versorgungsquote	19,9 %	20,8 %	24,5 %	26,2 %	40 %

* Zahlen gerundet

Die weiteren Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Horte sind durch das Hortnotprogramm im vergangenen Jahr, das 136 zusätzliche Hortplätze erbrachte, ausgeschöpft. Da vor allem in den besonders problematischen Schulsprengeln keine zusätzlichen Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stehen, muss nun u.a. dort geprüft werden, ob Containerlösungen machbar wären.

Durch Neubauten und weitere Maßnahmen (auch freier Träger) verbessert sich das Angebot bis 2010 allerdings um weitere ca. 620 Plätze, davon stehen bereits zum kommenden Schuljahr voraussichtlich 345 neu zur Verfügung.

Trotz dieses Ausbaus sind (vor allem in Teilen der Südstadt) jedoch auch künftig weitere Betreuungsplätze für Grundschüler dringend erforderlich. Gesamtstädtisch wäre **2010** eine Versorgungsquote von ca. 26,2% erreicht, zum vom JHA beschlossenen Ausbauziel von 27,0% im Jahr 2009 (bei angenommenen 16.260 Grundschulern wären dies ca. 4.400 Plätze) fehlen dennoch **rechnerisch** weiterhin mindestens 150 Plätze, **tatsächlich** ist der Fehlbedarf jedoch höher anzusetzen, wie die Anmeldeergebnisse zu den städtischen Horten zeigen.

Die Auswertung der Anmeldeverfahren der letzten Jahre ergab, dass in vielen Schulsprengeln / Hortplanungszonen die bislang zugrunde gelegten Zielvorgaben angepasst werden müssen. In der Tabelle 3 schlägt die Verwaltung des Jugendamtes ab 2007/2008 aktualisierte Bedarfsziele vor. Nach dieser neuen Zielvorgabe summiert sich rechnerisch der Fehlbedarf auf insgesamt ca. 1.065 Plätze. Die Differenz (195 Plätze) zwischen dieser rechnerischen Zielvorgabe und den ca. 870 Absagen des letzten Anmeldeverfahrens ergibt sich daraus, dass allein 150 Plätze in Schulsprengeln ohne Horte (und damit auch ohne Anmeldeverfahren) nötig wären und dass ein gewisser Teil

der benötigten Hortplätze zwischenzeitlich von Kindergärten abgedeckt werden kann. Ab der nächsten Planungsrunde wird hier eine trennscharfe Zurechnung möglich sein.

Besondere Bedarfsschwerpunkte werden in den Schulsprengeln bzw. Stadtteilen Holzgartenstraße/St. Peter, Bleiweiß, Wiesenstraße/Steinbühl, Sperberstraße/Hummelstein, Hasenbuck und Bismarckstraße/Rennweg gesehen. Dort gibt es auch bereits Lösungsansätze, die die Situation teilweise entzerren werden.

Eine erste Anfrageaktion von LA bei örtlichen Maklern, ob geeignete Mietobjekte angeboten werden können, führte im Hortbereich (im Gegensatz zu den Krippen) noch nicht zu dem erhofften Erfolg (dafür sind wohl u.a. die Standortanforderungen, insbesondere die notwendige Nähe zur Grundschule, sehr schwer erfüllbar). Zur weiteren Behebung des Fehlbedarfes könnte u.a. der Aufbau eines Systems von Großtagespflegestellen speziell für Kinder im Hortalter ein geeigneter Ansatz sein. Hier erarbeitet die Verwaltung des Jugendamtes z.Z. ein entsprechendes Konzept, dass dem JHA noch dieses Jahr vorgelegt wird.

Neue Hortplätze bis 2010	Träger	Plätze	Geplante Fertig- stellung	Finanzierung
Betriebsaufnahme im Schuljahr 2007/2008				
St.- Gallen-Ring	Stadt / kath.	50	2007	gesichert*
Oedenbergerstr.	Stadt / EJ	75	2007	gesichert
Holzschuherstr.	AWO	25	2007	gesichert
Fischbach	Stadt	25	2007	gesichert
Reutleser Str.	Stadt / AWO	25	2007	gesichert
Gostenhofer Hauptstr.	Degrin	25	2007	gesichert
Roritzerstr.	e.V.	25	2007	gesichert
Kirchenweg	e.V.	20	2007	gesichert
Siebenkeesstr.	AWO	25	2007	gesichert
Ziegelsteinstraße	AWO	50	2007	gesichert
Fenitzerstraße	Rummelsberg	25	2008	gesichert
Summe		= 370		

* „Finanzierung gesichert“ bedeutet, dass die Maßnahme entweder als MIP-Maßnahme der Stadt Nürnberg bereits finanziert ist oder der Träger über die Pauschale zum Bau bzw. Umbau von Einrichtungen einen Anspruch auf Bezuschussung hat.

Betriebsaufnahme im Schuljahr 2008/2009				
Ritterplatz	Stadt / evang.	50	2009	gesichert
Mammutgelände	Stadt	50	2009	gesichert
Summe		= 100		

Betriebsaufnahme im Schuljahr 2009/2010:				
Sibeliusstraße	gGmbH	50	2010	Investitionsprogramm
Langseestraße	Stadt	50	2010	Investitionsprogramm
Gabelsbergerstr.	Stadt	50	2010	PPP
Summe		= 150		
Gesamtsumme der neuen Hortplätze bis 2010		= 620		

Die aktuelle Anmeldesituation und auch die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass ein Versorgungsgrad von 27 % für eine Großstadt noch deutlich zu niedrig ist. Bis zum Jahr 2013 muss die Hortversorgung für Kinder im Grundschulalter auf 40 % angehoben werden. In den bisherigen Planungen war das Referat für Jugend, Familie und Soziales davon ausgegangen, dass die Einführung der gebundenen Ganztagesgrundschule in Bayern zügig voranschreiten wird und sich mit den angestrebten Hortangeboten ein ausreichendes Gesamtangebot ergibt. Dieser Angebotsmix ist damit abhängig von der Qualität und dem Ausbautempo der Ganztagesgrundschule. Die Ausbaupläne des Freistaates Bayern für die Ganztagesgrundschule sehen jedoch derzeit nur punktuelle Angebote vor, so dass von kommunaler Seite aus mit einem entsprechenden Angebot reagiert und ausreichend Hortplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Planungen zur Hortversorgung werden eng mit der Schulverwaltung abgestimmt, um Änderungen in deren Ausbauplänen frühzeitig berücksichtigen zu können. Die Standortsuche wird sich bei Horten aufgrund der notwendigen Nähe zur Schule besonders schwierig gestalten.

Bis zum Jahr 2013 sollen 40% der Kinder im Grundschulalter mit Hortplätzen versorgt sein. Die Planungen zur Hortversorgung werden eng mit den Ausbauplänen zur Ganztagesgrundschule abgestimmt.

5.2 Horte für individuelle Lernförderung (früher „Sonderhorte“)

Neben der Problematik, dass bei mehreren Regelhorten massiv weitere Plätze fehlen, besteht darüber hinaus noch erheblicher Fehlbedarf bei den Horten für individuelle Lernförderung (früher „Sonderhorte“), ein Konzept und eine konkrete Bedarfsanalyse sind z.Z. in Arbeit. Siehe hierzu auch TOP 6 der JHA-Sitzung vom 05.07.2007.

Momentan bestehen in Nürnberg sechs Einrichtungen dieser Art mit 192 Plätzen, eine weitere, in der Neumeyerstraße, soll zum Schuljahresbeginn 2007/2008 mit der Betriebseröffnung des neuen Hauses an der Oedenbergerstraße anderweitig fortgeführt werden.

5.3 Betreuungsangebote in Horten für Hauptschüler („Schülertreffs“)

In Nürnberg gibt es bisher vier Schülertreffs (Hummelsteiner Weg, Amberger Straße, Julius-Leber-Straße und Imbuschstraße) für Hauptschüler. Zum Schuljahresbeginn eröffnet in der Oedenbergerstraße eine weitere Gruppe mit der Betriebsaufnahme des neuen Hauses mit Hort und Kinder- und Jugendhaus. Betriebsträger der neuen Einrichtung wird die Evangelische Jugend Nürnberg sein. Eine weitere Einrichtung geht ab September 2007 am Hummelsteiner Weg mit 50 Plätzen in Betrieb.

In Planung ist zudem ein Hort für Hauptschüler mit 25 Plätzen am Lutherplatz /Gudrunstraße zusammen mit einem Jugendtreff neben der ebenfalls dort vorgesehenen Ganztagsbetreuung der Adam-Kraft-Schule. Der weitere Ausbau ist dringend geboten, gerade auch im Hinblick auf die Qualifizierung und Unterstützung der Schüler zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes. Ein entsprechendes Konzept ist in Vorbereitung.

6. Finanzierung des quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung

6.1 Finanzierung der Ausbauziele 2010

Um das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zu steigern und die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung in den Einrichtungen zu verbessern, investiert die Stadt Nürnberg von 2007 bis 2010 bereits 38,4 Mio. EUR im Rahmen der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP).

Das im März 2007 vorgestellte Investitionsprogramm „Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ wurde von der Verwaltung des Jugendamtes fortgeschrieben und entsprechende Anträge zur Aufnahme in den MIP 2008 – 2011 gestellt. Die Positionen sind überwiegend „BIB-zertifiziert“ und die Planungsgrundlagen sind gesichert. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf des Investitionsprogramms liegt bei rund 15,9 Mio. EUR. Das Investitionsprogramm ist weitgehend durch folgende Positionen gedeckt:

- Im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes (FAG) erhält die Kommune eine Erstattung in Höhe von 40% der zuwendungsfähigen Kosten durch den Staat. Für Neubaumaßnahmen Langseestraße, Redtenbacher Straße, Pastoriussiedlung und Hasenbuck gehen die Planungen derzeit von Erstattungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR und bei den Maßnahmen im Rahmen der Pauschale von Erstattungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR aus, insgesamt also von Rückerstattungen von rund 4,1 Mio. EUR.
- Die Finanzierung des Investitionsprogramms „Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ kann maßgeblich aus den finanziellen Entlastungen der Stadt Nürnberg durch die Umsetzung des SGB II im Jahr 2005 finanziert werden. In enger Abstimmung mit dem Finanzreferat wurde ermittelt, dass sich für die Stadt insgesamt eine Entlastung von mindestens 13,4 Mio. EUR ergibt. Davon stehen ca. 10 Mio. EUR zur Gegenfinanzierung, insbesondere zum Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen, zur Verfügung (vgl. Vorlage im Sozialausschuss vom 10.05.2007, TOP 5).
- Das Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse des sog. Krippengipfels soll bis zum Jahresende erarbeitet werden. Derzeit ist eine dreigeteilte Finanzierung der Investitionsmaßnahmen vorgesehen: ein Teil Bund (ggf. über eine Stiftung), ein Teil Land und ein Teil Kommune. Geht man davon aus, dass die bisherige FAG-Förderung von Krippen durch das neue Finanzierungsmodell ersetzt wird, und dass Maßnahmen ab 2008 gefördert werden können, kann die Stadt Nürnberg vorsichtig geschätzt zusätzlich mit 0,5 – 1,0 Mio. EUR für die vorgeschlagenen Maßnahmen rechnen.

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf zur Umsetzung der Ausbauziele 2010 (Investitionsprogramm)	Gesamtkosten in T€	Geplante Fertigstellung
Langseestraße Neubau Kindertageseinrichtung 2 Gruppen KiKri 24 Plätze 2 Gruppen KiGa 50 Plätze 2 Gruppen KiHo 50 Plätze	3.150	2010
Redtenbacher Straße Neubau Haus für Kinder 1 Gruppe KiKri 12 Plätze 2 Gruppen KiGa 50 Plätze	1.450	2010

Pastoriussiedlung Neubau Kindertageseinrichtung 2 Gruppen KiKri 24 Plätze 3 Gruppen KiGa 75 Plätze	2.600	2010
Hasenbuck Neubau Kindertageseinrichtung 3 Gruppen KiGa 75 Plätze 2 Gruppen KiHo 50 Plätze	2.550	2010
Erhöhung der Zuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Pauschale)⁴	6.100	2010
Summe bis 2010	15.850	

Nachrichtlich weist die Verwaltung von J noch auf den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Sanierung und andere Maßnahmen bis zum Jahr 2010 hin:

Nachrichtlich: Zusätzlicher Finanzierungsbedarf für Sanierung und für andere Maßnahmen	Gesamtkosten in T€	Geplante Fertigstellung
Mammutgelände Neubau (Erweiterung) Erziehungsberatungsstelle	500	2010
Pastoriussiedlung Neubau Kinder- und Jugendhaus	1.100	2010
Dörflerstraße Generalsanierung KiGa	1.270	2010
Erhöhung der Zuschüsse für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Pauschale)	4.000	2010
Summe bis 2010	6.870	

6.2 Finanzierung der Ausbauziele 2013

Die Höhe der Investitionen, die notwendig sind, um die für 2013 angestrebten Versorgungsziele bei Krippen und Horten zu erreichen, können zum jetzigen Zeitpunkt nur grob hochgerechnet werden, da noch keine gesicherten Standorte und damit konkrete Kostenschätzungen vorliegen.

Das Jugendamt geht nach heutigem Stand seiner Planungen davon aus, dass der Neubau einer Krippen-, Kindergarten- oder Hortgruppe durchschnittlich mit 700.000 EUR zu Buche schlägt. Werden neue Plätze durch Anmietungen freier Träger geschaffen, sind im Rahmen des Förderkonzeptes für Umbau und Erstausrüstung durchschnittlich rund 50.000 EUR je Gruppe vorzusehen.

⁴ Im MIP 2007 – 2010 sind Zuschüsse für den Bau und die Generalsanierung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger (Pauschale) in Höhe von 5,5 Mio. EUR eingestellt. Diese Pauschale soll nach Vorstellung des Referats für Jugend, Familie und Soziales und der Verwaltung des Jugendamtes im MIP 2008 – 2011 um 10,1 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR erhöht werden. Von den Ansätzen entfallen rund 40% auf Sanierungsmaßnahmen (4,0 Mio. EUR) und rund 60% auf Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Platzangebotes führen (6,1 Mio. EUR).

Krippen	Zu schaffende		Investitionsvolumen	
	2011 - 2013	Plätze	Gruppen*	untere Grenze bei einem Verhältnis von 70 % Anmietung zu 30 % Neubau*
	2.180	180	45,0 Mio. EUR	68,0 Mio. EUR

* Zahlen gerundet

Für den voraussichtlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen werden bis zum Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 45,0 Mio. EUR bis 68,0 Mio. EUR notwendig werden. Die Verhandlungen gehen derzeit davon aus, dass davon 1/3 vom Bund und 1/3 vom Land getragen werden. Die Stadt Nürnberg müsste dann immer noch 15,0 Mio. EUR bis 23,0 Mio. EUR finanzieren. Intention der Einführung des SGB II war, dass die sich daraus ergebenden strukturellen Einsparungen in den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung fließen sollen. Ob sie auch künftig in gleicher Höhe wie im Jahr 2005 zur Verfügung stehen, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Horte	Zu schaffende		Investitionsvolumen	
	2011 - 2013	Plätze*	Gruppen*	untere Grenze bei einem Verhältnis von 40 % Anmietung zu 60 % Neubau*
	2.100	85	37,0 Mio. EUR	48,0 Mio. EUR

* Zahlen gerundet

Der geplante Ausbau der Hortversorgung würde dann zwischen 37,0 Mio. EUR und 48,0 Mio. EUR zu Buche schlagen. Die Unterbringung von Hortgruppen in angemieteten Objekten erscheint aus der Erfahrung eher schwierig. Daher wird der Anteil von Neubauten mit 60-80 % angesetzt. Dies macht den Ausbau aber auch besonders schwierig, da in den Gebieten mit besonders hohem Bedarf kaum geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

7. Personalbedarf und kommunaler Betriebskostenzuschuss

Neben geeigneten Standorten und finanziellen Mitteln für den Bau oder die Anmietung geeigneter Objekte wird für den Betrieb der Einrichtungen dann qualifiziertes und engagiertes Personal – bei der Stadt aber insbesondere bei den freien Trägern - gesucht. Schreibt man den Personalbedarf auf Basis der derzeitigen Qualifikationen und des aktuellen Personalschlüssels⁵ fort und legt dabei Ausbauziele von heute bis zum Jahr 2013 zu Grunde, werden rund 450 Erzieherinnen/Erzieher und 250 Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger benötigt:

2008 - 2013	Zu schaffende		Personalbedarf		Gesamtzahl
	Plätze*	Gruppen*	Erzieherinnen, Erzieher*	Kinderpflegerinnen, Kinderpfleger*	
Krippen	2.800	230	230	230	460
Kindergärten	1.200	50	50	50	100
Horte	2.400	100	200	0	200
Summe	6.400	380	480	280	760

* Zahlen gerundet

⁵ Grundlage der Einschätzung ist noch die vergangene gruppenbezogene Förderung, die künftig durch die kind- und nutzungszeitbezogene Förderung ersetzt wird.

Dabei ist noch nicht der Personalbedarf berücksichtigt, der durch den sukzessiven Ausbau auf den vom Gesetzgeber empfohlenen Personalschlüssel von 1:10 im Bereich der Kindertageseinrichtungen (§ 17 AVBayKiBiG) entstehen wird. Außerdem werden im Rahmen der Qualitätsverbesserung zunehmend Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern durch Erzieherinnen/Erzieher zu ersetzen sein und auch verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sozialpädagogischer Ausbildung in den Kindergärten und Krippen zum Einsatz kommen.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales geht wegen des massiven Ausbaus der Betreuungseinrichtungen und wegen der Alterstruktur in den bisher schon bestehenden Einrichtungen in wenigen Jahren von einem gravierenden Fachkräftemangel aus. Gemeinsame Anstrengungen der Stadt Nürnberg mit den Fachakademien und den Fachhochschulen in Nürnberg und Umgebung sind notwendig, um eine Kampagne für erzieherische Berufe zu starten. Vor allem sollte dabei versucht werden, mehr junge Männer und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu gewinnen (siehe dazu Teil II der Vorlage im September).

Die Stadt Nürnberg zahlt an die Einrichtungsträger Betriebskostenzuschüsse. Derzeit werden brutto dafür rund 41,0 Mio. EUR pro Jahr aufgewendet, davon werden 50 % vom Freistaat zurückerstattet. Eine Hochrechnung dieser Aufwände auf Basis der Ausbauziele ist wegen der einrichtungsspezifischen Kosten nur sehr grob möglich. Das Jugendamt geht von durchschnittlich 35.000 EUR pro Jahr und Gruppe aus. Dies würde bei Schaffung von 380 Gruppen im Zeitraum 2008 – 2013 einen finanziellen Aufwand von jährlich 13,3 Mio. EUR bedeuten.⁶

8. Organisatorische Rahmenbedingungen

Um den angestrebten quantitativen und qualitativen Standard beim weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen erreichen und gewährleisten zu können, sind zur Umsetzung des Programms, zur Entwicklung der Qualitäts- und Qualifizierungsprogramme und zum Aufbau neuer familienorientierter Angebote zusätzliche organisatorisch-personelle Ressourcen im Jugendamt und ggf. auch in anderen Dienststellen der Verwaltung erforderlich. Das Referat für Jugend, Familie und Soziales schlägt vor zu prüfen, dafür eine Sondergruppe zu bilden, die unter Federführung des Jugendamtes die Umsetzung der Ausbauziele gemeinsam mit anderen Dienststellen (H, Stpl, LA) in einer stadtübergreifende Projektgruppe vorantreibt und erfolgreich abarbeitet.

Die Aufgaben im Jugendamt liegen insbesondere:

- Im gezielten Ausbau des Bestandes an Kindertageseinrichtungen durch Ermitteln geeigneter Standorte und (Miet-)Objekte unter Einbeziehung der freien Träger und der Nürnberger Unternehmen. Für diese Aufgabenzuwächse sind zur Umsetzung zusätzliche Verwaltungsfachkräfte zunächst zeitlich befristet bis 2013 notwendig.
- In der pädagogischen Beratung interessierter freier Träger beim Aufbau neuer Kindertageseinrichtungen und
- in der Verwaltung (Finanzierungsverfahren, Rechtsaufsicht, investive Zuschussverfahren, laufende Betriebskostenbezuschung) beim laufenden Betrieb neuer Kindertageseinrichtungen. Auch dafür besteht dauerhafter Personalbedarf.

Die Erreichung der Ziele darf nicht an fehlenden Personalkapazitäten in den betreffenden Dienststellen scheitern. Daher müssen für diese hoch-priorisierten Aufgaben entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.

⁶ Auch hier ist bei der Schätzung zu berücksichtigen, dass sie noch auf der vergangenen gruppenbezogenen Förderung beruht.

9. Bedarfsfeststellung

9.1 Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen.

Die Kommune bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfes notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Die Bedarfsfeststellung für die Plätze ist insofern von besonderer Bedeutung, als dies Voraussetzung für die kind- und platzbezogene Förderung gem. BayKiBiG durch die öffentliche Hand ist.

9.2 Versorgungsziele

In seiner Sitzung am 13.10.2005 beschloss der JHA folgende Ausbauziele für die jeweiligen Altersgruppen:

- **bei Krippen 7% als Grundversorgung der unter 3jährigen, bis zum Jahr 2010 ca. 900 Plätze;**
- **bei Kindergärten 95% von 3 ½ Jahrgängen im Vorschulalter, bis zum Jahr 2010 ca. 14.000 Plätze;**
- **bei Horten 27% stadtweit (schulsprengeispezifisch zwischen 15% und 40%), bis zum Jahr 2010 ca. 4.050 Plätze. Der weitere Ausbau erfolgt nach Einzelprüfung.**

Der *tatsächliche* Bedarf liegt, wie unter Pkt. 1 der Vorlage bereits näher dargestellt, nach den zwischenzeitlichen Erfahrungen deutlich darüber. Bis zum Jahr 2010 sind daher folgende Mindestausbauziele notwendig:

- **bei Betreuung unter 3 Jahren zunächst 15% ,**
- **bei Kindergärten 100% von 3 ½ Jahrgängen im Vorschulalter und**
- **bei Horten gesamtstädtisch 27% mit lokalen Schwerpunktsetzungen.**

Bis zum Jahr 2013 gelten dann folgende Versorgungsziele:

- **Bei Betreuung unter Dreijähriger: 35 %,**
- **bei Kindergärten 100% von 3 ½ Jahrgängen im Vorschulalter und**
- **bei Horten gesamtstädtisch 40% mit lokalen Schwerpunktsetzungen.**

9.3 Einrichtungsbezogene Bedarfsfeststellung

Im Folgenden führen die nach Ziel- und Altersgruppen (Krippen, Kindergärten und Horte) differenzierten Einzelbedarfspläne die Einrichtungen mit den derzeit bedarfsanerkennungsfähigen Plätzen auf. Die Tabellen sind nach kleinräumigen Planungseinheiten, Bürgerversammlungsbereichen und Sozialregionen gegliedert.

Nicht zur Bedarfsanerkennung vorgesehen sind solche Plätze, die *derzeit schon nicht nach BayKiBiG gefördert werden*. Dies sind z.B.

- bei Krippen Einrichtungen, die vom Studentenwerk finanziert werden,
- bei Kindergärten Schulvorbereitende Einrichtungen - SVE, (Finanzierung durch den Bezirk) und
- bei Horten an private Schulen angeschlossene Einrichtungen.